TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288,
Kennwort: "Zentrum Dutum/Dorenkamp“

1. Das festgesetzte „Sondergebiet“ dient der Zweckbestimmung „Einkaufswagen-Pavillon“. Eine (Mit-)Nutzung für Straßen- bzw. Stadtteilfeste ist möglich. Geringfügige Abweichungen vom festgesetzten Standort sind zulässig.
   Die bauliche Gestaltung des Pavillons hat im Einvernehmen mit der Stadt Rheine zu erfolgen. Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes ist eine Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Rheine einzuholen.

2. Außer den hier formulierten Festsetzungen bleiben die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie dessen 1. Änderung unberührt.

3. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.